Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBI. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen in seiner Sitzung vom 04.02.2020 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	3.016.244,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite aufdas Anlagevermögendas Umlaufvermögen	2.756.853,00 € 259.391,49 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite aufdas Eigenkapitaldie Ertragszuschüssedie Rückstellungendie Verbindlichkeiten	268.580,50 € 949.270,53 € 6.000,00 € 1.792.393,46 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+80.853,29€
1.2.1 Summe der Erträge 1.2.2 Summe der Aufwendungen	567.745,96 € 486.892,67 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von +80.853,29 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.